



## N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates Nr. 4/2019 am 19.08.2019 im Sitzungssaal „Bodelshausen“ des Marktgemeindeamtes Rum.

**Die Sitzung beginnt um 17:30 Uhr.**

**ANWESENDE:**

Bgm. Edgar Kopp	Vbgm. Ing. Franz Saurwein	Jürgen Mayer	Ing. Bernhard Kirchebner	Ing. Josef Karbon
Vbgm. Romed Giner			Helene Bürkle	
Ing. Christoph Kopp	<b>entschuldigt:</b>	<b>entschuldigt:</b>		
Claudia Pletzer	Wolfgang Stöckl	Marco Casotti, MA		
Markus Prajczar	Mag. Hannes Schirmer			
Gerhard Theiner	DI Ulrike Resch-Pokorny	<b>Ersatz:</b>		
Ernst Eitzenberger	Valentina Kopp	Susanne Handl		
<b>entschuldigt:</b>	<b>Ersatz:</b>			
Margit Schnaufert	Carmen Schöpf			
Sabine Hölbling				
<b>Ersatz:</b>				
Verena Pegan				
Christopher Hatzl				

**Amtsleiter:** Dr. Klaus Kandler  
**Schriftführerin:** Sonja Lezuo

**TAGESORDNUNG:**

1. Änderung der Friedhofsordnung
2. Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr
3. Bebauungsplan B24 – Neue Heimat Tirol
4. Bankgarantie Greenstorm GmbH
5. Löschung Vorkaufsrecht betreffend Top B 10 – Kugelfangweg 29
6. Allfälliges

Bgm. Kopp eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. In weiterer Folge wird Frau Carmen Schöpf aufgrund ihrer erstmaligen Tätigkeit im Gemeinderat angelobt. Anschließend erklärt der Bürgermeister, dass der ursprüngliche Punkt 4 der Einladung von der Tagesordnung genommen wurde und stattdessen der Punkt „Bankgarantie Greenstorm GmbH“ aufgenommen werden soll.

Dem neuen Tagesordnungspunkt „Bankgarantie Greenstorm GmbH“ wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt, weshalb dieses auf die Tagesordnung aufgenommen wird.

## **BESCHLÜSSE**

### **1. Änderung der Friedhofsordnung (AD/692940/2019)**

In der Gemeindevorstandssitzung vom 21.02.2019 wurde beschlossen, dass im oberen Friedhofsteil die Plattenumrandung entfernt sowie die Hauptwege asphaltiert werden sollen.

Außerdem soll zum besseren Verständnis für die Grabnutzungsberechtigten das Beiblatt der Grabgestaltungsordnung geändert werden. Die Grabgestaltungsfläche im mittleren und oberen Friedhofsteil wird unmissverständlich mit 1,20 m Tiefe und 0,80 m Breite (für Reihengräber) und mit 1,20 m Tiefe und 2,00 m Breite (für Familiengräber) festgelegt.

Diese abgeänderten Punkte erfordern die Anpassung der Friedhofsordnung.

Vbgm. Romed Giner schlägt vor, den Friedhof rollstuhlgerecht zu machen. Weiters sollte eine Gedenkstätte für Sternenkinder errichtet werden.

Ing. Josef Karbon ergänzt, dass es derzeit unmöglich ist, als Rollstuhlfahrer eigenständig den Friedhof zu besuchen. Die Reifen sinken stark ein und auch mit Begleitperson gestaltet sich ein Friedhofsbesuch äußerst schwierig. Insbesondere die Hauptwege sollten asphaltiert werden. Ziel wäre es, den kompletten Friedhof derart zu gestalten, dass er für Rollstuhlfahrer erreichbar ist und ein Besuch am Grab der Verstorbenen ermöglicht wird.

Helene Bürkle wird dazu noch einen gesonderten Vorschlag einbringen.

**Die Änderung der Friedhofsordnung in den oben genannten Punkten wird einstimmig beschlossen.**

### **2. Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr (AD/700641/2019)**

Es soll beschlossen werden, dass die am 17.12.2108 beschlossene Wasserleitungsgebührenordnung 2019 in Bezug auf die Wasserbenutzungsgebühr zum 1.10.2019 von 0,88€/m<sup>3</sup> (incl. 10% Ust.) auf 0,89€/m<sup>3</sup> (incl. 10% USt.) angehoben wird.

Von der Landesregierung wurde die Marktgemeinde Rum darauf hingewiesen, dass mit der beschlossenen Wasserbenutzungsgebühr zum 1.10.2019 die von ihnen geforderten 1,00€/m<sup>3</sup> nicht erreicht werden. Die Berechnungsmethode ist folgende: Die kleinste von der Gemeinde festgesetzte Zählergebühr zum 1.10.2019 von Brutto € 17,05 geteilt durch 150 zzgl. der Brutto Benutzungsgebühr von 0,88, ergibt nur einen Preis von Brutto € 0,99.

Um diesen Umstand zu korrigieren, soll die Benutzungsgebühr ab 1.10.2019 von Brutto € 0,88 auf Brutto € 0,89 angehoben werden.

**Die Erhöhung der Wasserbenutzungsgebühr wird einstimmig beschlossen.**

### **3. Bebauungsplan B24 – Neue Heimat Tirol (031-3/32-BA-2019)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum soll in seiner Sitzung am 19.08.2019 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der Firma Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen .456, .457, .458, .533, .534, .535, .536, .537, .538, .539, .540, .541, 566/2, 568, 571 (Austraße), KG 81014 (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Firma Planalp ZT GmbH durch vier Wochen hindurch zur öffentli-

chen Einsichtnahme aufzulegen. Es handelt sich hierbei um den Plan Nr. B24 Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan Austraße - NHT vom 31.07.2019. Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan ist für das Nachverdichtungsvorhaben der NHT Tirol zwingend erforderlich.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes sowie der Ergänzungsbeschluss werden einstimmig gefasst.**

#### **4. Bankgarantie Greenstorm GmbH (AD/700577/2019)**

Es soll beschlossen werden, dass die Bankgarantie zur Sicherstellung der angemieteten Räder der Firma Greenstorm GmbH über die Hypo Tirol Bank AG abgewickelt werden soll. Die Kosten belaufen sich auf € 2.446,65 auf die Laufzeit von 3 Jahren. Die Bankgarantie wird für die Kautionsfahräder in Höhe von € 151.000,00 für die Nutzung von 3 Jahren ausgestellt. Insbesondere in Hinblick auf die Sicherheit der Gemeindegelder ist eine Bankgarantie zu befürworten.

**Die Bankgarantie wird einstimmig beschlossen.**

#### **5. Löschung Vorkaufsrecht betreffend Top B 10 – Kugelfangweg 29 (AD/701431/2019)**

Auf den je 57/1962 Anteilen der Anita Plank, geb. 18.08.1967, und des Karl Plank, geb. 15.01.1956, ob der Liegenschaft EZ 1556, GB 81014 Rum, BG Hall in Tirol, mit denen Wohnungseigentum an B 1 (richtige Bezeichnung Top B 10) untrennbar verbunden ist (B-LNr. 26 und B-LNr. 27), ist zu C-LNr. 14 das Vorkaufsrecht gemäß Punkt XVII Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag 2000-06-27 für die Marktgemeinde Rum einverleibt.

Dieses Recht ist gemäß Punkt XVII Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag 2000-06-27 auf die Dauer von 10 Jahren ab Unterfertigung des vorgenannten Vertrages beschränkt gewesen und das Vorkaufsrecht somit inzwischen erloschen.

Es wird beschlossen, dass die Marktgemeinde Rum auf das vorbezeichnete Vorkaufsrecht verzichtet und ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass die grundbücherliche Einverleibung der Löschung des vorbezeichneten Vorkaufsrechts im Lastenblatt zu C-LNr. 14 ob der EZ 1556, GB 81014 Rum, BG Hall in Tirol, hinsichtlich der vorbezeichneten Eigentumsanteile B-LNr. 26 und 27 vorgenommen werden kann.

**Die Löschung des oben genannten Vorkaufsrechts wird einstimmig beschlossen.**

#### **6. Allfälliges**

Bernhard Kirchebner erkundigt sich warum die von ihm eingebrachten Anträge und Anfragen nicht behandelt wurden. Weiters bringt Bernhard Kirchebner einen neuen Antrag zum Thema Photovoltaik ein.

Folgende Anträge werden vorgelesen, da diese nicht in der von der TGO vorgesehenen Zeit behandelt wurden:

#### **Antrag - E-Carsharing in Rum – 2. Anlauf**

Da die Marktgemeinde Rum mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2019 dem Klimaschutz höchste Priorität einräumt, beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum, dass die Marktgemeinde Rum dem Vorbild vieler anderer Gemeinden folgend das E-Carsharing für

Mitarbeiterinnen und Bürgerinnen mit Standorten sowohl in Rum Nord als auch in Rum Süd einführt. Auch die entsprechenden Budgetmittel sind im Budget für das Jahr 2020 vorzusehen.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

**Begründung:**

Diesen Antrag haben wir in ähnlicher Form bereits am 18.09.2017 eingebracht, er wurde jedoch entgegen der TGO nie im Gemeinderat abgestimmt.

Die ausführliche Begründung kann auch heute noch 1:1 unserem Antrag vom 18.09.2017 entnommen werden. Leider sind 2 Jahre ungenützt vergangen:

Fieberbrunn, Lienz, Wörgl ... die Anzahl der Gemeinden, die E-Carsharing betreiben, wächst. Es gibt in der Zwischenzeit mehrere Partner für die Umsetzung des E-Carsharings, unter anderem die IKB AG oder die Stadtwerke Wörgl, die All-inclusive-Lösungen anbieten. Weitere Informationen bietet dazu auch die Energie Tirol an.

Ein Auto ist kein Fahrzeug sondern ein Stehzeug. Den Begriff „Stehzeug“ prägte der bekannte Verkehrsplaner Hermann Knoflacher vor mehr als 30 Jahren. Im Durchschnitt stehen Autos mehr als 23 Stunden am Tag. Zweitautos sind gar nur 30 Minuten pro Tag im Einsatz, sie verbrauchen damit viel Geld und viel Platz.

Carsharing ist eine ideale Ergänzung zum öffentlichen Verkehr und kann speziell den Zweitwagen ersetzen. Da die Fahrstrecken oft nur kurz sind, bieten sich in den letzten Jahren Elektroautos für dieses Carsharing als umweltfreundliche Fahrzeuge an.

Die Verwendung der Fahrzeuge durch die Mitarbeiter\*innen reduziert die Kosten für Dienstfahrten mit Privat-Pkw. Eine entsprechende Richtlinie für die Nutzung des E-Carsharings regen wir an. Für Bürger\*innen stellt das E-Carsharing eine Möglichkeit dar, auf eigene Fahrzeuge zu verzichten und die neue Welt der Fortbewegung mit Elektroautos kennenzulernen. Für neu zugezogene Bürger\*innen könnte ein E-Carsharing-Gutschein ein nachhaltiges Willkommensgeschenk der Gemeinde sein. Auch für junge Rumer\*innen wäre dies ein überlegenswertes Angebot.

**Antrag - Biodiversitätsstrategie für Rum**

Da die Marktgemeinde Rum mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2019 dem Klimaschutz höchste Priorität einräumt, beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum, dass gemeinsam mit Experten und ExpertInnen eine Biodiversitätsstrategie erarbeitet wird, um daraus Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt für unsere Gemeinde abzuleiten. Eine Abstimmung mit der angrenzenden Stadt Innsbruck ist dabei anzustreben. Auch die entsprechenden Budgetmittel sind im Budget für das Jahr 2020 vorzusehen.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

**Begründung:**

Diesen Antrag haben wir in ähnlicher Form bereits am 23.05.2016 eingebracht, er wurde jedoch entgegen der TGO nie im Gemeinderat abgestimmt.

**Die damalige Begründung lautete:**

Die Vereinten Nationen haben die Jahre 2011 bis 2020 zur UN-Dekade für die biologische Vielfalt erklärt. Die Biodiversität umfasst die Vielfalt der Arten und Lebensräume sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Sie ist ein Schlüssel zur Lösung vieler aktueller Probleme, wie zum Beispiel dem in der heutigen Gemeinderatssitzung bereits diskutierten Hochwasserschutz oder des bereits mehrmals von uns Grünen thematisierten Pestizideinsatzes.

Maßnahmen, die wir in unserer Gemeinde setzen und fördern könnten, sind dabei z.B. die richtige Bepflanzung von Gärten und Straßenrändern, die Dach- und Fassadenbegrünungen, die Entsiegelung durch entsprechende Gestaltung von Wegen und Oberflächen sowie das naturnahe und ressourcenschonende Gärtnern.

### **Antrag - Vorrang für den öffentlichen Verkehr in Rum**

Da die Marktgemeinde Rum mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2019 dem Klimaschutz höchste Priorität einräumt, beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum, die notwendigen Planungen für die Ausweitung des öffentlichen Verkehrs zwischen Rum Süd und Rum Nord durchzuführen und die finanziellen Mittel für die Umsetzung bereitzustellen.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

### **Begründung:**

Diesen Antrag haben wir in ähnlicher Form bereits am 26.06.2017 eingebracht, er wurde jedoch entgegen der TGO nie im Gemeinderat abgestimmt.

Die damalige Begründung passt auch jetzt noch: Sowohl die Errichtung des neuen Sportzentrums als auch die Erreichbarkeit des Naturparks Karwendel erfordern eine Neugestaltung des innerörtlichen öffentlichen Verkehrs. Durch eine Verdichtung des Fahrplans sowie eine Erweiterung der täglichen Fahrzeiten und einen Linienbetrieb am Wochenende soll ein attraktives Angebot für die Rumer Bevölkerung geschaffen werden. Dabei soll die Linienführung und der Fahrplan auf Umsteigmöglichkeiten zu ÖBB und IVB optimiert werden.

### **Antrag - Green Events der Marktgemeinde Rum**

Da die Marktgemeinde Rum mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2019 dem Klimaschutz höchste Priorität einräumt, beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum, ab 2020 die Veranstaltungen der Marktgemeinde Rum als Green Events zu organisieren.

Dies betrifft im Besonderen die vom Umwelt- und Energieausschuss ausgehenden Veranstaltungen wie das Rumer Waldfest und das Rumer Straßenfest. Aber auch beim Christkindlmarkt, beim Neujahrsempfang, beim Sommerfestival und auch bei den Seniorenausflügen und -feiern sollten die Kriterien nach der Umweltzeichen-Richtlinie 62 „Green Meetings und Green Events“ möglichst erfüllt werden.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

### **Begründung:**

Bereits 2015 haben wir einen ähnlichen Antrag eingebracht, der jedoch nie im Gemeinderat zur Abstimmung gekommen ist.

Durch die Ausrichtung von Gemeindeveranstaltungen als Green Event wird das nachhaltige Engagement für Klima- und Umweltfreundlichkeit in der Marktgemeinde Rum sichtbar und erlebbar.

**Folgender Eintrag wurde neu eingebracht:**

**Antrag - Marktgemeinde Rum setzt auf Photovoltaik**

Da die Marktgemeinde Rum mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2019 dem Klimaschutz höchste Priorität einräumt, beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum, ab 2020 jährlich mindestens eine Photovoltaikanlage auf einer Dachfläche eines gemeindeeigenen Gebäudes zu errichten.

Gestartet sollte 2020 mit einer großdimensionierten Anlage am Dach der Neuen Mittelschule werden, da große geeignete Dachflächen am Schulgebäude und auf der Turnhalle zur Verfügung stehen. Entsprechende Budgetmittel werden dafür eingeplant.

Weiters ist vom Bauamt das Potential für einen weiteren Photovoltaikausbau zu erheben.

Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

**Begründung:**

Durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden wird ein weithin sichtbares Zeichen für die klimafreundliche Energiegewinnung in Rum gesetzt.

Abschließend bringt Herr Kirchebner eine Aufsichtsbeschwerde gemäß § 115 TGO zur Weiterleitung an die zuständige Aufsichtsbehörde ein.

**Die Sitzung endet um 17:55 Uhr.**

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: